

Hat der Kunstmarkt Zukunft?

Sensationspreise und Skandale lassen den Kunstmarkt als Spekulationsarena erscheinen oder rücken ihn gar in die Nähe organisierter Kriminalität. Diese Sicht blendet jedoch die verantwortungsvolle Rolle von Kunsthändlern, Galeristen, Auktionshäusern und Sammlern als Kulturschützer für künftige Generationen aus. Gastkommentar von Christian von Faber-Castell

Darf man sich angesichts des tief ins Herz Europas vorgedrungenen Flüchtlingselends überhaupt noch mit luxuriösen Nebensächlichkeiten wie Kunst, Kunstmarkt und Kunstsammeln beschäftigen? Nein, lautet die Antwort, das darf man nicht, das muss man! Die Bewahrung, Weitergabe und Förderung von Kunst ist nämlich nicht Luxus, sondern identitätsstiftend und damit unerlässlich für die Zukunft jeder Zivilisation. Und so unsympathisch dies dogmatischen Kulturschützern auch sein mag: Vor dem Untergang durch Naturkatastrophen, Kriege und ideologischen Vandalismus sind Kunstwerke am sichersten geschützt durch eine geografisch genügend breite Streuung in weltweitem öffentlichem und insbesondere privatem Sammlungsbesitz.

Weder Museumskuratoren noch Sammler schiessen nämlich mit Maschinenpistolen auf Schätze, wie dies Taliban-Krieger zwischen 1996 und 2001 im Nationalmuseum in Kabul taten. Die Sprengung der grossen Buddhastatuen von Bamian 2001 durch die Taliban und die vor kurzem gemeldete Zerstörung wesentlicher Teile der antiken Stadt Palmyra durch IS-Fanatiker sind dabei nicht etwa in Kauf genommene, aber ungewollte Kollateralschäden mörderischer Religionskriege. Die Auslöschung der Erinnerung an ungläubige, verhasste Kulturen durch die Zerstörung ihrer Kunstdenkmäler hat vielmehr historisches System. Die gezielte Vernichtung von Kirchenkunst im reformatorischen Bildersturm geschah vor rund 500 Jahren. Überdauert haben dieses Christenwerk schon damals nur Kunstgegenstände, die sich ausserhalb der gestürzten Kirchen in Privatsammlungen befanden.

Asyl für Kulturgüter

Die jüngsten Zerstörungen von Kulturgut in Afghanistan und Syrien erinnern an zwei unbequeme Wahrheiten: nämlich einerseits daran, dass solche Kulturkatastrophen auch im 21. Jahrhundert noch möglich sind, und andererseits daran, dass internationale Kulturgüterschutz-Konventionen vor solchen Vandalenakten ebenso wenig schützen wie ein Unesco-Patronat.

Einen zwar auf bewegliches Kulturgut beschränkten, aber immerhin wirkungsvollen Schutz vor solch organisiertem Untergang bietet also heute wie zu Zeiten der Reformation nur privater Besitz bedrohter Kunstgegenstände. Hier kommt der verantwortungsvolle Kunstmarkt ins Spiel, denn nur durch ihn gelangt Kulturgut in Sammlerbesitz. Allem, was nicht rechtzeitig solch schützendes Privat-Asyl im Ausland erreicht hat und der ersten Zerstörungswelle entging, drohen Plünderung und Schmuggel ins Ausland. Die ethische Seite dieser zwar unsympathischen Alternative, die Privatsammlungen im Ausland darstellen mögen, erscheint dabei langfristig weniger tragisch, als kurzfristige Kulturmoralisten beklagen. Künftige Generationen – und nur um sie geht es – kümmert es wenig, wie ein Kunstgegenstand überdauert hat, solange es ihn überhaupt noch gibt.

Weit schwerer wiegt da allerdings der Verlust an historischem, geografischem und kulturellem Kontext, der mit Plünderung und Schmuggel verbunden ist. Wer einen Kunstgegenstand zur Verschleierung seiner illegalen Herkunft, oder auch nur aus Bequemlichkeit oder Dummheit, seiner Entstehungs-, Fund- oder Sammlungsgeschichte beraubt, der raubt ihm damit wesentliche Teile seiner Aussagekraft und seines inneren Wertes.

Was aber Kunstwissenschaftlern und Archäologen seit über 100 Jahren selbstverständlich ist, haben nun auch Kunsthändler und Sammler gelernt. Spätestens seit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Kulturgütertransfergesetzes (KGTG) im Jahr 2005 wissen Schweizer Kunsthändler Bedeutung und Wert von Provenienz und Geschichte ihrer Handelsware zu schätzen – und wäre es auch nur, weil nicht dokumentierte Kunstgegenstände immer schwerer absetzbar sind. Das aber macht den Schutz bedrohter Kulturgüter in privaten Sammlungen noch wertvoller.

Ein solches Kunst-Asyl hat überdies durchaus Verbindungen mit jenem Asyl, das zivilisierte Länder bedrohten Menschen gewähren. Irgendwann nämlich werden diese Flüchtlinge – oder ihre Nachkommen – wieder in Frieden leben, sei es in ihrer alten Heimat, sei es in ihrem Asyl-land. Dann aber



Kunstwerke sind am sichersten geschützt durch eine geografisch genügend breite Streuung in weltweitem, privatem Sammlungsbesitz.

werden sich viele von ihnen auf ihre kulturellen Wurzeln besinnen wollen. Unschätzbare Erinnerungshilfe werden ihnen dabei Kunstwerke und Kultgegenstände ihrer Herkunftskultur leisten, die in privaten und öffentlichen Sammlungen im Ausland überdauert haben.

Museen dank Mäzenen

Dabei ist allerdings privater Kunstbesitz nicht nur breiter gestreut und dadurch auch weit besser geschützt als staatlich zentralisierter Museumsbesitz. Ohne persönlichen, haptischen Bezug ist in der bildenden Kunst langfristig auch gar kein engagiertes Bewahren möglich. Zweifellos leisten staatliche Stellen viel in Forschung und Denkmalpflege vor Ort. Aber deren Ohnmacht haben Beispiele wie Palmyra leider gezeigt.

Andererseits ist privater Kunstbesitz nicht mit allmächtigen Eigentumsvorstellungen vereinbar, sondern stellt vielmehr verantwortungsvollen Umgang mit Eigentum dar, das durch die vielfältigen Aufgaben der Kulturpflege beschränkt ist.

Eigentumsbeschränkungen für Kunstwerke sind indes nicht neu, sondern in Form des unveräusserlichen Urheberrechts der dahinterstehenden Künstler sogar recht weitreichend. Beschränkungen der Eigentumsrechte an Kulturgut wie etwa Ein- und Ausfuhrverbote sind in internationalen Konventionen wie der Unesco-Konvention 1970 und nationalen Gesetzen wie hierzulande dem KGTG formuliert.

Hinzu kommen in Sammler- und Museumskreisen im eigenen Interesse gepflegte und befolgte Grundsätze und Verpflichtungen wie etwa jene zur sorgfältigen Behandlung, Aufbewahrung, Restaurierung, Dokumentierung und Zugänglichmachung von Kunstwerken.

Glücklicherweise erschöpft sich die Zukunft des Kunstmarkts und des privaten Kunstsammelns aber nicht in der Rolle «proaktiven» Kulturgüterschutzes: Als «Hebammen» heutiger und künftiger Sammlungen sind Händler, Galeristen und Auktionatoren auch Vermittler zwischen privatem und öffentlichem Kunstbesitz, zwischen Sammlern und Museen. Ohne die einstige Sammeltätigkeit kunstsinziger – und oft auch prestigehungriger – Kaiser, Könige, Fürsten und Päpste gäbe es jedenfalls kaum eine bedeutendere öffentliche Sammlung. Und angesichts der Eitelkeit heutiger Finanzfürsten dürften Museen und öffentliche Kunstinstitutionen auch in Zukunft durch die Grosszügigkeit von Mäzenen und aus den Nachlässen verstorbener Privatsammler bestückt werden.

Auf dem Weg der Kunst zu ebendiesen Privatsammlern wirken aber stets Galeristen, Kunsthändler und Auktionatoren als Vermittler und Anreger mit. Um ihre Schlüsselrolle in der Bewahrung, Pflege, Bewertung und Weitergabe beweglichen Kunst- und Kulturgutes auch in Zukunft glaubwürdig zu spielen, müssen Kunsthändler, Galeristen, Auktionatoren und Sammler jedoch dazulernen und bequeme Gewohnheiten von Zeit zu Zeit kritisch hinterfragen.

Dass der Kunstmarkt heute in weiten Teilen der Öffentlichkeit bestenfalls als Spekulationsarena der Superreichen wahrgenommen und schlechtestenfalls gar in die Nähe organisierter Kriminalität gerückt wird, hat nämlich nicht zuletzt mit alten Zöpfen wie etwa einem falschen Diskretionsverständnis zu tun.

Wer etwa heute auf einer Kunstmesse, in einem Verkaufskatalog oder auf einer Website immer noch Kunstwerke ohne verbindliche Preisangabe zum Kauf anbietet, darf sich nicht wundern, wenn er verdächtigt wird, seine Preise willkürlich nach der Krawatte der Interessenten oder ihrer vermuteten Finanzkraft anzusetzen. Wenn aber alle Beteiligten ihre Hausaufgaben machen und Baustellen – zum Beispiel Raubkunst und Restitution – anständig zu Ende bringen, dann steht einer Renaissance des Kunstmarkts als wichtige und allseits geachtete Institution nichts im Weg.

Christian von Faber-Castell ist freier Journalist und Fotograf. Er arbeitet seit 1975 als Kunstmarktberichterstatte für die Zürcher «Finanz und Wirtschaft» und als Schweizer Kunstmarktkorrespondent für das «Handelsblatt» in Düsseldorf und die Fachzeitschrift «Weltkunst» in Berlin sowie zeitweilig für den New Yorker «Art Newsletter».